

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konfordstraße Nr. 7. Telefon Nr. 4223.

Verlag: C. M. Schäfer, Düsseldorf, Konfordstraße 7. Druck und Vertrieb von Friedr. Schönd, Luth. Kirchstraße Nr. 63-64. Preis: 40 Pf.

Ausblick.

Die innerpolitischen Verhältnisse im Lande treiben allmählich einer größeren Klärung zu. Eine der gewaltigsten Umwälzungen aller Zeiten vollzieht sich bis jetzt in verhältnismäßig ruhigen Bahnen. Nichts ist begrüßenswerter als das, und man darf daraus die Hoffnung ableiten, daß am Ende noch alles gut wird. Das alte Regime besteht nicht mehr. Es wird auch nicht mehr wiederkehren. Der beste Beweis dafür, daß das alte System morsch und faul war, ist, daß dasselbe bei dem ersten Sturm wie ein Kartenhaus zusammenstürzte.

Worauf es jetzt ankommt, ist vor allen Dingen, daß die Verhältnisse sich ruhig und fest, in gemeinschaftlicher Arbeit aller Volkskreise, weiter entwickeln. Der größte Feind ist der **Bolschewismus**, der von der allerschärfsten Richtung im Sozialismus, insbesondere der Spartakusgruppe, vertreten wird. Diese Richtung, welche die „Diktatur des Proletariats“ in kraffester Form aufrichten und alles, was eine andere Meinung vertritt und sich nicht gutwillig fügt, mit Gewalt unterdrücken will, bedeutet die größte Gefahr. Schon deswegen, weil, besonders in erregten Zeiten, derjenige, der am lautesten schreit und die größten Versprechungen macht, vielfach den größten Resonanzboden findet. Die Verkündung der kraffen Gewalt paßt aber zur Demokratie, wie die Faust auf's Auge. Käme die genannte Richtung bei uns zur Herrschaft, dann würde das Blutvergießen im Lande beginnen; der Bürgerkrieg entfesselt werden und unsere Feinde im Lande die Ruhe wieder herstellen. Offen haben ja auch die Gegner erklärt, daß sie mit einem bolschewistischen Deutschland keinen Frieden schließen würden.

Gegen die unmenschlich harten **Waffenstillstandsbedingungen** ist mancher wirksame Protest in die Welt hinausgegangen. In dem holländischen Blatte „De Nieuwe Courant“ hieß es in einem Artikel über die Waffenstillstandsbedingungen zum Schluß: „Warum hat der Völkerverband nicht gleich ganz Deutschland gefordert? — — — Hat man auf diese Weise die Grundlage für den „Frieden durch Recht“ legen wollen, der seinerseits wieder die Basis für den ewigen Frieden legen soll? Dann fürchte ich, daß dieser Krieg gänzlich mißglückt ist.“ Wohl mit unter dem Druck der aufkommenden Stimmung sind die Waffenstillstandsbedingungen, besonders soweit die Blockade in Betracht kommt, gemildert worden. Wir bekommen von Amerika Lebensmittel. Vielleicht verhindern diese eine Hungersnot in Deutschland, welche bei dem Zurückfluten des Heeres, der Inanspruchnahme der Eisenbahnen durch den Rücktransport, die Abgabe der Lokomotiven und Waggons an unsere Gegner, sonst wohl nicht zu vermeiden gewesen wäre. In 51 Kriegsmonaten hat das deutsche Volk unsägliche Leiden zu erdulden gehabt und heldenmütig ertragen. Der **Hungerkrieg** war ein schändliches Kapitel in der Kriegführung unserer Feinde. Was uns dadurch an Gesundheit und Kraft verloren gegangen ist und seinen Ausdruck in Unterernährung und vielfach dauerndem Siechtum findet, ist kaum auszudrücken. Gegenwärtig steht die Ernährung unseres Volkes in höchster Gefahr. Wir müssen daher die Zufuhr aus Amerika, von der wir wünschen, daß sie möglichst schnell eintrifft, aufs freudigste begrüßen.

Brot und Arbeit können, in Verbindung mit einmütigem Zusammenarbeiten aller Volkskreise, den Geist des gewaltigen Umsturzes und die volle Auflösung aller bisherigen Ordnung verhindern. Die Arbeitslosigkeit ist groß. Um die Arbeit zu strecken und möglichst Vielen Arbeit geben zu können, ist durch eine Vereinbarung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Einführung des Achtstundentages, ohne Lohnausfall, beschlossen worden. Wichtig ist auch der Erlaß des Staatskommissars für die Demobilmachung, wonach in den Webereien nur das Einstuhlsystem vorläufig gestattet ist. Die Gewährung auskömmlicher Löhne wird zur Pflicht gemacht. Die Stadtverwaltungen und öffentlichen Verbände sollen Notstandsarbeiten einrichten. Im übrigen muß die Erwerbslosenunterstützung nachhelfen. Ein Erlaß hierzu ist bereits am 13. November im Reichsanzeiger vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung veröffentlicht worden. So steht zu hoffen, daß wir die schwere Zeit der Uebergangswirtschaft ohne allzu schwere Erschütterungen überwinden werden.

Deutschland ist nicht umsonst das Land, welches praktische Organisationsarbeit zu leisten versteht, genannt worden. Den **Gewerkschaften** erwächst in der nächsten Zeit eine ungemein wichtige Aufgabe. Ohne ihre praktische Mitarbeit lassen sich die schwierigen Uebergangsfragen nicht lösen. Aus diesem Grunde wird jetzt ein großer Teil der Arbeit den Gewerkschaften überwiesen, oder die Gewerkschaften in ausgiebigster Weise zur Mitarbeit herangezogen. Unsere Gewerkschaftler sind keine Illusionisten, sondern zu praktischer Arbeit veranlagt und erzogen. Der Bolschewismus widerspricht dem Gewerkschaftsgedanken aufs schärfste. Der Bolschewismus erkennt kein Recht der Mehrheit an, proklamiert die Herrschaft der einen Klasse über die andere und setzt an die Stelle des Rechts die Gewalt, an die Stelle der Freiheit die Unterdrückung. In den Gewerkschaften gilt die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, die gewerkschaftliche Disziplin. Gewerkschaftsarbeit ist praktische Gegenwartsarbeit; Arbeit, die zielbewußt und zähe den Fortschritt und gesunde Demokratie auf dem Wege ruhiger Weiterentwicklung anstrebt. Nun haben die Gewerkschaften in Deutschland einen großen Einfluß, starke Mitgliederzahlen und vor allen Dingen: ihre Anhänger sind geschult. Von der Arbeit und Haltung der Gewerkschaften wird in der kommenden Zeit ungemein viel abhängen. Sie sind das ruhig vorwärts treibende Element, welches die Verhältnisse in gesunden Bahnen sich weiter entwickeln lassen will. Darum ist Stärkung der Gewerkschaften heute eine nationale Pflicht. Besonders müssen die christlichen Gewerkschaften gestärkt werden. Der Bolschewismus, die größte Gefahr für Deutschland, wird voraussichtlich zum größten Teil scheitern an der ruhigen, zielbewußten Haltung und Arbeit der Gewerkschaften. Deutschland ist nicht Rußland!

So dürfen wir, nachdem wir einigermaßen klarer sehen, die Hoffnung hegen, daß wir ohne Zusammenbruch und wilde Auflösung in ein neues Deutschland hineingelangen. Einstweilen wird die Regierung noch ausgeübt von Mitgliedern der Sozialdemokratie, welche sich Volksbeauftragte nennen. Wirkliche Volksbeauftragte sind sie aber nicht, weil sie nicht durch ordentlichen Mehrheitsbeschluß des

1000

Volk zur Ausübung der Regierungsgewalt berufen sind. Das ganze Volk ist noch gar nicht gehört worden, wie es sich zu der neuen Regierung und den Umwälzungen überhaupt stellt. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand. Das deutsche Volk muß recht bald über seine Verfassung u. in freier Wahl entscheiden. Wenn wir in voriger Nummer schrieben, daß nach Abschluß des Friedens die Nationalversammlung bald tagen müßte, so war das nicht richtig. Es sollte heißen: „nach Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen“. (Die Korrektur konnte infolge der Verkehrsstörungen nicht mehr vorgenommen werden.) Wie berichtet wurde, sollen die Nationalratswahlen am 2. Februar 1919 stattfinden. Die Auflegung der Wählerlisten solle am 2. Januar erfolgen. Schon aus dem Grunde ist die schnellste Berufung der Nationalversammlung notwendig, weil jedenfalls nicht eher ein endgültiger Friede mit unseren Gegnern zustande kommt, als bis das ganze deutsche Volk sich selbst seine frei gewählte Verfassungsform gegeben hat, und die Verhältnisse im Innern des Landes sich dadurch gefestigt haben. Die kommenden Wahlen sind von ungeheurer Bedeutung. Alle über 20 Jahre alten Personen, einschließlich der Frauen, sind zur Wahl berufen. Gewählt wird nach dem Verhältniswahlssystem.

Glauben wir, in Anbetracht der Entwicklung, aussprechen zu dürfen, daß wir ohne große innere Erschütterungen, ohne erhebliche Ausbreitung des Bolschewismus, über die schwierigste Zeit hinwegkommen, so darf auch die Hoffnung ausgesprochen werden, daß das lebenskräftige und streblame deutsche Volk sich eine Verfassungsform geben wird, in welcher wahre Freiheit und Demokratie, unter gegenseitiger Achtung der höchsten Menschenrechte, ihren hervorragendsten Platz haben werden. — Die schweren Sorgen der gegenwärtigen und nächsten Zeit um die Ernährung und Arbeit des deutschen Volkes werden wir in gemeinschaftlicher, hingebender Arbeit überwinden; allerdings nicht ohne große Opfer. Wetterhin wird uns dann der Wille zum Leben und die uns innewohnende Schaffenskraft neue Wege zeigen und uns wieder vorwärtsbringen. Trotz alledem: Wir glauben an Deutschlands Zukunft!

Wichtige Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Am 15. November wurden zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden außerordentlich wichtige Vereinbarungen getroffen. Die Vereinbarungen sind auch vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie unterzeichnet. Der „Nat der Volksbeauftragten“ (Ebert und Haase) veröffentlichte die Vereinbarungen mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichs-, Landes- und Kommunalbetriebe, die Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Die Abmachungen haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug anzubahnen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer da-

rüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschmälerungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der schwer Kriegsschädigten, zu treffen erweiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweiter gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Berlin, den 15. November 1918.

(Folgen Unterschriften.)

Die Vereinbarungen bedeuten einen ungemein großen Schritt vorwärts. Sie legen die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft durch die Arbeitgeber fest. Daraus folgt von selbst, daß jede Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit und Unterstützung der Selben durch die Arbeitgeber zu unterbleiben hat. Aus dem Heeresdienst Entlassene haben Anspruch auf Wiedereinstellung. Die Arbeitsbedingungen sollen durch Kollektivvereinbarungen (Tarifverträge) festgelegt und die Verhandlungen darüber sofort aufgenommen werden. Die tägliche Arbeitszeit soll ohne Lohnkürzung höchstens acht Stunden betragen. Nicht minder wichtig sind auch die Bestimmungen über die Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter.

Es muß jetzt auf der ganzen Linie die Arbeit aufgenommen werden, um mit den Arbeitgebern entsprechende Verträge im Sinne der Vereinbarungen abzuschließen.

Allgemeine Rundschau.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Der Reichsanzeiger enthält eine vom 13. Nov. d. J. datierte Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung über die Erwerbslosenunterstützung. Die Verordnung, welche durch besondere Ausführungsbestimmungen ergänzt werden soll, lehnt sich zum großen Teil an die bisherige Praxis, welche in der Textilarbeiter-Erwerbslosenfürsorge geübt wurde, an. Dieselbe bestimmt u. a., daß die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge in den Händen der Gemeinden liegt, die zu diesem Zwecke Unterstützung aus Reichsmitteln und bundesstaatlichen Mitteln erhalten. Von dem Gesamtaufwande werden der Gemeinde seitens des Reiches sechs Zwölftel, seitens des zuständigen Bundesstaates vier Zwölftel ersetzt.

Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn

ste auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung. Kleinerer Besitz (Spargroßchen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorfürsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährende Beihilfe nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargroßchen und dergleichen.

Erwerbslose sind zur Annahme von Arbeit verpflichtet, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Falls der Arbeiter ohne seine Schuld die übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht, wird für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung gezahlt, sofern siebzig vom Hundert seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Auf Antrag kann den Gewerkschaften die Auszahlung der Unterstützung übertragen werden, wenn dieselben selbst eine sachungsgemäße Erwerbslosenunterstützung haben und ferner ausreichende Gewähr dafür bieten, daß die Auszahlungen und die Kontrolle ordnungsmäßig erfolgen.

Die Gemeinden können verlangen, insbesondere bei Jugendlichen, daß die Empfänger von Erwerbslosenunterstützung an Veranstaltungen zur Allgemeinbildung, fachlichen Ausbildung usw. teilnehmen. Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge werden von Fürsorgeausschüssen entschieden, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen. Die erlassene Verordnung gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung.

Zu bemängeln ist, daß die Verordnung genau den Wortlaut des preussischen Erlasses vom 6. Mai 1916 mit übernommen hat, nach welchem die Einnahmen der Familienangehörigen bei der Beurteilung der Bedürftigkeit mit in Rechnung zu stellen sind. Bekanntlich haben wir gerade wegen der Mißhelligkeiten, welche sich infolge dieser Bestimmung herausstellten, noch eine Eingabe an den Minister des Innern auf Aenderung des Erlasses gestellt. Im übrigen enthält die Verordnung manche gute Bestimmungen. Es gilt jetzt vor allen Dingen, unsererseits darauf hinzuwirken, daß überall entsprechend hohe Unterstützungssätze festgesetzt werden.

Ein wichtiger Erlass,

der auch die Verhältnisse in der Textilindustrie stark berührt, ist vom Staatskommissar für die Demobilisierung am 12. November erlassen worden. Nach diesem Erlass sind die Regierungspräsidenten als Demobilisierungskommissare eingesetzt worden. Den Kommissaren soll ein Beirat zur Seite treten. In den Städten und Landkreisen soll weiter ein Demobilisierungsausschuß gebildet werden, in dem der Oberbürgermeister oder der Landrat den Vorsitz führt.

Die Aufgaben, die dem Kommissar und den Ausschüssen zufallen, sind: Instandhaltung des Wirtschaftslebens; Unterbringung derjenigen Arbeitskräfte, die in den Rüstungsbetrieben nicht mehr beschäftigt werden, sowie der entlassenen Soldaten. Landwirte und gewerbliche Unternehmer sollen bereit und verpflichtet sein, ihre Arbeiter aus der Zeit vor dem Kriege und vor der Abwanderung in die Rüstungsindustrie aufzunehmen, soweit die Verhältnisse es immer gestatten. Landwirtschaft und Bergbau bedürfen dringend Arbeitskräfte. Um möglichst alle freigewordenen Arbeiter unterzubringen, soll die Arbeitszeit gestreckt werden, jedoch soll sie nicht unter sechs Stunden verkürzt werden.

In Webereien ist vorläufig nur das Einstuhl-System gestattet. Für die Rohstoffwirtschaft sollen einstweilen die bisherigen Kriegsorganisationen maßgebend sein, doch sind Erleichterungen in Vorbereitung. Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Halb- und Fertigerzeugnisse sind aufgehoben. Die Bautenprüfung durch Bauprüfstellen fällt fort. Auskömmliche Löhne sollen, soweit nötig, durch Zwangsregelung gesichert werden. Wo sonst keine Arbeitsgelegenheit möglich zu machen ist, sollen Notstandsarbeiten der öffentlichen Verbände eingerichtet werden, wozu das Reich Geldunterstützung gewähren wird. Die Arbeiter- und Soldatenräte werden gebeten, sich in wirtschaftlichen Demobilisierungssachen an den Kommissar und die Demos zu halten und nicht selbst einzugreifen. Sie sollen aber das Einvernehmen mit den neuen Stellen pflegen.

(Besonders wichtig an dem Erlass ist, daß die Arbeitszeit verkürzt, in den Webereien nur mehr das Einstuhl-System gestattet ist und auskömmliche Löhne, soweit nötig, durch Zwangsregelung gesichert werden sollen.)

Die Entlassung aus dem Heere.

Ueber die Entlassungen aus dem Heere ist u. a. folgendes bekannt gemacht worden: Jedem am 9. 11. 18 und später aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig ausgeschiedenen Unteroffizier und Mann soll verabsolgt werden: 1. a) Unentgeltlich ein Entlassungsanzug (soweit wie möglich Zivil, sonst Uniform). b) Ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mark. c) Als Marschgeld, soweit Marschgebühren zuständig sind, vom Truppenteil ein Pauschalbeitrag von 15 Mark. 2. Verabsolgt von 1. b) wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung. Dazu gehört a) Abgabe der noch in Besitz befindlichen Waffen und Munition. b) Empfangnahme von Entlassungspapieren. c) Anerkennung der Stammrolle.

Die Entschädigungen an die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte.

Die jetzige preussische „Regierung“ hat über diese Frage einen besonderen Erlass herausgegeben. Während sich an einigen Stellen die Arbeiter- und Soldatenräte Befugnisse aneigneten, welche weit über den Rahmen der ihnen zugeordneten Funktionen hinausgingen, erfolgte ihre Bildung an manchen, besonders kleineren Orten, nur mehr „pro forma“. Auch sollte das „Amt“ in den genannten Orten ehrenamtlich, ohne Vergütung, ausgeübt werden. Nach dem erwähnten Erlass soll den Mitgliedern der Arbeiter- und Soldatenräte im allgemeinen der entgangene Arbeitsverdienst vergütet werden. Hierzu tritt eine angemessene Aufwandsentschädigung und der Ersatz der baren Auslagen. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um öffentliche Gelder handelt und bei dem Ernst der Zeit möglichste Sparsamkeit geboten ist. Die Kosten sind von denjenigen Stellen zu tragen, bei denen der Rat seine Tätigkeit ausübt.

Aus unserer Bewegung.

Jetzt heißt es arbeiten!

Wir stehen im Organisationsleben vor ganz veränderten Verhältnissen. Die Ereignisse jagen einander. Dabei ist der Drang und Wille zur gewerkschaftlichen Organisation recht groß. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche früher abseits standen, sind durch die Wucht der Verhältnisse nunmehr aufnahmefähig geworden. Jetzt gilt es für unsere Funktionäre, Ortsgruppenvorstandsmitglieder, Vertrauenspersonen, Arbeiterausschüsse u. rastlos gearbeitet, damit wir von der weisen Frucht ein gut Teil mit in unsere Schenken bekommen. Müdigkeit darf es jetzt nicht geben! Wie oft ist es geklagt worden über die Indifferenz, über

das teilnahmslose Beiseitstehen vieler Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit Recht! Nun aber ist die Zeit gekommen, wo die Unorganisierten Farbe bekennen müssen. Der Organisationsgedanke marschiert und bricht sich teilweise mit Zwang Bahn. Im neuen Deutschland darf es keinen unorganisierten Arbeiter und keine unorganisierte Arbeiterin mehr geben. Jetzt heißt es für uns: „Mit dabei sein und nicht zu spät kommen!“

Aus allen Bezirken werden Neuaufnahmen gemeldet, aber es muß gesagt werden, daß bei tatkräftigem Zugreifen sich bedeutend mehr erreichen ließe. Alle Kräfte müssen jetzt mithelfen. Unsere Beamten und einige Ortsgruppenvorsitzungsmitglieder können die Arbeit nicht allein machen. Mitarbeiter und -arbeiterinnen her aus! Keiner, der mitarbeiten kann, darf sich von der Mitarbeit ausschließen. Vor allen Dingen gilt es, die aus dem Heeresdienst entlassenen früheren Mitglieder nicht nur wieder zu gewinnen, sondern auch für die Mitarbeit zu begeistern. Mancher früher hervorragend im Verbandsamt tätiger Kollege ist in diesen Tagen zurückgekehrt. Was die Kollegen früher hochgehalten, werden dieselben jetzt nicht verleugnen. Es gilt nur ihnen ein freundliches Wort neben der Bewillkommung in der Heimat zu gönnen. Wecken wir den unerschütterlichen vorhandenen guten Willen, und wir gewinnen Mitarbeiter. Je mehr Mitarbeiter, desto leichter wird uns die notwendige Stärkung des Verbandes.

Große Aufgaben, die ohne unser tatkräftiges Eingreifen nicht zu lösen sind, liegen vor uns. Der Achtstundentag ohne Lohnausfall muß in befriedigender Weise gelöst werden; ebenso die Bestimmung, daß in den Webereien nur auf einem Stuhl vorläufig gearbeitet werden darf. Feste Vereinbarungen über die Löhne und Arbeitsbedingungen müssen überall getroffen werden. Sodann erfordert das Erwerbslosenproblem, auf welchem Gebiete die Textilarbeiter, infolge der Begleiterscheinungen des Krieges für unsere Industrie, erhebliche Erfahrungen gesammelt haben, unsere besondere Mitarbeit. Die Erwerbslosenunterstützung muß den jetzigen Verhältnissen überall angepaßt werden. Hinzu kommt die Arbeitsvermittlung. Nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation sind wir in der Lage, auf all diesen Gebieten einigermaßen zufriedenstellende Verhältnisse für die Arbeiter und Arbeiterinnen zu schaffen.

Praktische Arbeit für unsere schwer geprüften Textilarbeiter und -arbeiterinnen! Ihr müssen wir uns jetzt mit ganzer Kraft hingeben. Sodann „alle Mann an Bord“ zur Gewinnung neuer Mitglieder! Was sich jetzt an Stimmung zum restlosen, fast unbewussten Organisationszwang hervorbringt, darf nicht durch unsere eigene Nachlässigkeit unausgenutzt bleiben. Es gilt jetzt unsere Bewegung, die sich auf der Boden der gegebenen Tatsachen stellt, an dem gesunden Fortschritt und der Entwicklung zur wahren Demokratie mitzuarbeiten, aber andererseits doch ihr besonderes Eigenleben hat und auch betätigen will, zu stärken. Stärkung unserer Reihen ist jetzt unsere oberste Pflicht. Jetzt heißt es arbeiten!

Eigeninteressen

dürfen jetzt nicht in den Vordergrund treten. Im allgemeinen bemühen sich gegenwärtig auch alle Kreise, einschließlich der Unternehmer, die eigenen Interessen hintanzustellen und das in den Vordergrund treten zu lassen, was der Allgemeinheit dienlich ist. Zwischen den Hauptleitungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind Vereinbarungen getroffen worden, nach welchen u. a. der Achtstundentag, ohne Schmälerung des Verdienstes, eingeführt werden soll, und die aus dem Heeresdienst entlassenen Arbeiter Anspruch darauf haben, in ihre alte Arbeitsstelle wieder einzutreten.

In unserer Industrie herrscht noch große Arbeitslosigkeit, weil, besonders in manchen Branchen, der Rohstoffmangel noch groß ist. Hinzu kommt der Kohlenmangel, der sich jetzt, infolge der knappen und anderweitig sehr in Anspruch genommenen Transportmittel, sehr bemerkbar macht.

Infolgedessen sind in letzter Zeit hier und da sogar Entlassungen in der Textilindustrie vorgekommen. Bei dieser Gelegenheit mußte teilweise wieder die Erfahrung gemacht werden, daß manche Arbeitgeber noch nichts gelernt haben. Einige Firmen machten vorher einen Anschlag, wonach nur mehr die eintägige Kündigungsfrist gelten sollte. Einseitig kann aber die Kündigungsfrist nicht ohne weiteres geändert werden. Sind Entlassungen notwendig, dann sollen die Arbeitgeber, sofern nicht rechtmäßig eine kürzere Kündigungsfrist besteht, auch für 14 Tage den Lohn zahlen.

Bei mehreren Firmen wurden auch Entlassungen vorgenommen mit der Begründung, daß die aus dem Heeresdienst entlassenen früheren Arbeiter dafür eingestellt werden müßten. Das läßt sich schon hören. Aber diese Entlassungen werden vielfach nach dem Gutdünken des Arbeitgebers vorgenommen. Neu in den Betrieb Hineingekommene konnten bleiben, und schon länger Beschäftigte mußten gehen. Man begründete das damit, daß die letzteren nicht so gute Arbeiter seien.

Ein derartiges eigenmächtiges Vorgehen der Arbeitgeber kann unter keinen Umständen gutgeheißen werden. Sind Entlassungen aus einem der genannten Gründe notwendig, dann müssen dieselben nach einem bestimmten, gerechten Plan, in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis und den Fürsorgeausschüssen, vor sich gehen. Die jüngeren, unverheirateten Arbeiter, welche keine Ernährer von Familienangehörigen und zuletzt in den Betrieb hineingekommen sind, müssen unter allen Umständen zuerst zur Entlassung kommen, sofern solches absolut nicht zu vermeiden ist. Eigenmächtiges, willkürliches Vorgehen, welches keine Rücksicht auf Allgemeininteressen nimmt, darf nicht geduldet werden. Ueberhaupt sollten Entlassungen nur in äußersten Notfällen vorgenommen werden. Eigeninteressen müssen jetzt zurücktreten gegenüber dem, was der Ernst der Stunde von allen verlangt. Arbeitgeber, die entgegengesetzt handeln, nehmen jetzt eine schwere Verantwortung auf sich.

Briefkasten.

F. in S. Das Hilfsdienstgesetz ist aufgehoben. Nur die Arbeiterausschüsse und die Schlichtungsausschüsse sind bestehen geblieben.

B. in S. Stimmt! Die Ereignisse überstürzen sich. Deswegen kann manches, was man jetzt als feste Tatsache annimmt, morgen wieder über den Haufen geworfen sein.

Versammlungskalender.

Bocholt. 1. Dezember und 8. Dezember Abrechnung der Vertrauensleute von 10—12 Uhr auf dem Büro.

Greiz. 7. Dezember, 8 Uhr, im Lokale Volkshaus, Jdastraße.

Jeder Tag beweist es von neuem,

daß nur dort, wo die Arbeiter sich geschlossen organisiert haben, durchgreifende Erfolge für sie erzielt werden können. Daß uns das ein Ansporn sein, unablässig für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ausblick. — Wichtige Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. — Allgemeine Rundschau: Zur Erwerbslosenfürsorge. — Ein wichtiger Erlass. — Die Entlassung aus dem Heere. — Die Entschädigungen an die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte. — Aus unserer Bewegung: Jetzt heißt es arbeiten! — Eigeninteressen. — Briefkasten, — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte, Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.